



Vorlage

Datum: 31.10.2018
Vorlage FB I/3554/2018

TOP	Betreff 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss „Abwasserbeseitigung“ und Ausschuss für den Bauhof empfiehlt / der Rat beschließt den beigefügten 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	19.11.2018	öffentlich
Rat	29.11.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Gebührenbedarfsberechnungen:

Die Gebührenbedarfsberechnungen für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2019 (siehe Anlage A 1) unterteilen sich in eine Berechnung für die Kanalbenutzer und Inhaber geschlossener Gruben sowie in eine Berechnung für Kleinkläranlagen.

Insgesamt ist zwischen nachstehenden Gebührensätzen zu unterscheiden:

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr (Kanalbenutzer) bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Wupperverband: Gebühr für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Kanalisation; der an den Wupperverband zu entrichtende Beitrag wird von der Kanalbenutzungsgebühr in Abgang gebracht, jedoch maximal bis zur Höhe von 1,57 €/cbm für 2019.

Niederschlagswassergebühr (Kanalbenutzer): Gebühr für das Einleiten von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation

Schmutzwassergebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Gebühr für die Klärung des Grubeninhalts im Klärwerk

Ausfuhrgebühr für Inhaber geschlossener Gruben: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Kleininleiterabgabe: Abwälzung der an das Land zu zahlenden Kleininleiterabgabe

Schmutzwassergebühr für normale Kleinkläranlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für normale Kleinkläranlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Schmutzwassergebühr für vollbiologische Anlagen: Gebühr zur Abdeckung der Kosten des Wupperverbandes (Klär- und Vorhaltekosten) sowie der Allgemeinkosten der Verwaltung

Ausfuhrgebühr für vollbiologische Anlagen: Kosten der Grubenausfuhr durch den Unternehmer

Der Frischwasserverbrauch liegt im Mittel der Jahre 2012 bis 2017 bei etwa 665.000 Kubikmeter, ist aber in den vergangenen Jahren bei etwa 670.000 Kubikmeter anzunehmen, so dass für das Jahr 2019 ebenfalls von einem Frischwasserverbrauch in Höhe von rd. 670 Tcbm ausgegangen wird.

Bei der Kalkulation der Gebühren ist § 6 Abs. 2 KAG zu beachten, wonach Gebührenüberschüsse bzw. -fehlbeträge innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren auszugleichen sind. Der **Gebührenausgleichsbestand** Abwasser ist in drei Kategorien abgebildet. Diese weisen folgende Bestände und Bestandsveränderungen aus:

Bestandsart	01.01.2018	Veränd.'18	Bestand 31.12.2018	Veränd.'19	Bestand 31.12.2019
Bestand Kanalbenutzer / Inhaber geschlossener Gruben	699.209 €	-93.319 €	605.890 €	-149.890 €	456.000 €
Bestand Kleinkläranlagen u. vollbiologische Anlagen	48.177 €	-20.138 €	28.040 €	-18.292 €	9.748 €
Bestand Niederschlagswasser	338.559 €	-85.906 €	252.653 €	-150.000 €	102.653 €
Summe	1.085.945 €	-199.363 €	886.583 €	-318.182 €	568.401 €

Der Ausgleichsbestand zum 01.01.2018 beträgt rd. 1.086 T€. Der Gebührenabschluss 2017 hat mit einem Überschuss abgeschlossen. Dieser wird - wie in den Vorjahren - in der Kalkulation der Gebühren 2019 und folgende eingesetzt, um annähernd Gebührenstabilität zu gewährleisten.

Die Aufwendungen in der **Gebührenkalkulation 2019** steigen gegenüber 2018 von 4.014.792 € auf 4.100.740 € (+ 85.948 €). Die wesentlichen Abweichungen einzelner Kostenansätze im Vergleich zum Vorjahr werden nachstehend erläutert:

Konto	Bezeichnung	Erläuterung
501200	Personalaufwendungen	Die Personalkosten werden seit dem Jahr 2018 wieder über den Eigenbetrieb Abwasser und nicht mehr vom Haushalt der Stadt über die Verwaltungskosten abgerechnet. Die Personalaufwendungen werden mit 168 T€ angesetzt.
523100	Aufwendungen Unterhaltung Grdst./Gebäude	Die Aufwendungen steigen um 20 T€, da im Jahr 2019 zusätzlich neue Wappendeckel angeschafft werden müssen.
525300	Erstattungen an Kommunen	Die Aufwendungen sinken um 20 T€ gegenüber dem Vorjahr.
528908	Leistungen Bauhof Shared Services	Es handelt sich um die Leistungen des gemeinsamen Bauhofes mit der Stadt Wipperfürth. Die Leistungen bleiben im Vergleich zur Kalkulation 2018 konstant bei 100 T€.
529200	Verbandsumlagen	Nach Angaben des Wupperverbandes bleiben die Umlagen konstant. Die Gewässerunterhaltungsbeiträge steigen um 3%.
529902	Verschmutzerbeitrag B	Der Verschmutzerbeitrag B wird nach dem vorl. Wirtschaftsplan des Wupperverbandes u.a. aufgrund der erneut anstehenden Elektroprüfungen um etwa 45 T€ steigen.
529923	Reinigung Entwässerungsanlagen	Die Reinigung der Entwässerungsanlagen steigt aufgrund der Verteuerung der Firma um rund 5T€ an.
529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	Es entstehen weiterhin Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten i.H.v. 28 T€.
572100-576100	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Die Abschreibungen sowie die kalkulatorische Verzinsung sinken um etwa 20 T€, da die Investitionen in das Anlagevermögen sich teilweise in Folgejahre verschieben und somit die anstehenden Erhöhungen ebenso.
	Kalkulatorische Verzinsung	

Aufgrund der Veränderung der Kubikmeter Frischwasser, der vorgenannten Aufwendungen (siehe auch Anlage A 2) und dem Abbau von Überschüssen aus den Vorjahren ergeben sich für 2019 die nachstehend dargestellten Gebühren (auf die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung - Anlage A 1 - wird verwiesen).

Gebührenpflichtige	2018 festgesetzt EURO/m ³	für 2019 ermittelt EURO/m ³	Verwaltungs- vorschlag EURO/m ³	mehr weniger (-) EURO/m ³	mehr weniger (-) %
- Kanalbenutzer (Schmutzwasser / Nichtmitglied Wupperverband)*	3,96	4,1141	3,88	-0,08	-2,02
- Niederschlagswassergebühr [€/m ²]	0,92	1,0443	0,93	0,01	1,09
- Inhaber geschlossener Gruben (Schmutzwasser)	2,49	4,7164	2,40	-0,09	-3,61
- Inhaber geschlossener Gruben (Ausfuhrgebühr)	12,70	17,0553	12,95	0,25	1,97
*) Diese Gebühr vermindert sich bei Mitgliedern des Wupperverbandes um 1,57 EURO/m ³ (2018: 1,56 EURO/m ³), maximal aber um den an diesen gezahlten Beitrag.					
- Kleineinleiterabgabe	0,65	0,6547	0,65	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Schmutzwasser)	2,44	4,8099	2,44	0,00	0,00
- Kleinkläranlagen (Ausfuhrgebühr)	12,70	17,0068	12,95	0,25	1,97
- vollbiologische Anlagen (Schmutzwasser)	1,42	1,5393	1,42	0,00	0,00
- vollbiologische Anlagen (Ausfuhrgebühr)	12,70	17,1039	12,95	0,25	1,97

Anlagen:

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2019 FB-I

Anlage 2: Kostenzusammenstellung Abwasserbeseitigung 2019 FB-I

Anlage 3: 3. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Schloss-Stadt Hückeswagen vom 21.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Christian Schulz